



AGZ in Österreich

Infozentrum für Österreich



ÖAR-Regionalberatung GmbH

Leo Baumfeld, baumfeld@oear.at

Mag. Michael Fischer, fischer@oear.at

Fichtegasse 2/17

1010 Wien

Was sind Arbeitgeberzusammenschlüsse?

Arbeitgeberzusammenschlüsse sind betriebliche Kooperationen zur Sicherung qualifizierten Personals

Für Betriebe ist es oft schwierig, für saisonale und befristete Beschäftigung sowie für spezifischen Teilbedarf gute und zuverlässige Fachkräfte zu finden. In Frankreich wurde deshalb zu Beginn der 1980er Jahre das Modell der "Groupements d'employeurs" - „Arbeitgeberzusammenschlüsse“ (AGZ) entwickelt. AGZ sind Zusammenschlüsse von Betrieben, die sich qualifizierte Arbeitskräfte teilen. Im Sinne eines kooperativen Personalmanagements bringen sie den Arbeitskräftebedarf, der über das Stammpersonal der Mitgliedsbetriebe hinausgeht, zusammen und stimmen ihn ab. Aus diesem punktuellen Mehrbedarf mehrerer Betriebe lassen sich Arbeitsplätze, in der Regel Vollzeitarbeitsplätze, kombinieren. Die Beschäftigten werden erst dann beim AGZ eingestellt, wenn die Stellen durch die Nachfrage der Mitgliedsbetriebe abgesichert sind. Für die flexibel in den Mitgliedsbetrieben eingesetzten Beschäftigten ist der Arbeitgeberzusammenschluss der alleinige Arbeitgeber.

In Frankreich existieren derzeit etwa 4.500 Arbeitgeberzusammenschlüsse, in denen mehr als 35.000 Beschäftigte arbeiten. In Deutschland gibt es mittlerweile fünf Arbeitgeberzusammenschlüsse (drei in Brandenburg, je einen Thüringen und Nordrhein-Westfalen) und mehr als 10 Initiativen zum Aufbau von AGZ. Hierzu wurden eine Transfer- und eine Machbarkeitsstudie, dazu umfangreiches Material sowie juristische Gutachten zur Umsetzung des Modells unter deutschen Bedingungen erarbeitet.

Arbeitgeberzusammenschlüsse bieten Vorteile für die Betriebe und die Beschäftigten

Die gemeinsame Verantwortlichkeit der Betriebe für den Zusammenschluss und sein Personal ist ein wesentliches Merkmal von AGZ. Die Betriebe werden von Personalmanagementaufgaben entlastet und sie haben eingearbeitete Fachkräfte für Teilbedarfe bzw. die Zeit ihres erhöhten Arbeitsaufkommens. Durch die gemeinsame Verantwortlichkeit, die Teilung des Beschäftigungsrisikos und die Sicherheit, dass für die Beschäftigten Einsatzbetriebe zur Verfügung stehen, kann der Zusammenschluss kostengünstig arbeiten, Fachkräfte binden, Kompetenzen entwickeln und den Beschäftigten eine hohe Arbeitsplatzsicherheit bieten.

Arbeitgeberzusammenschlüsse finanzieren sich über einen prozentualen Aufschlag auf die von den Betrieben in Anspruch genommenen Arbeitsstunden. Größere Zusammenschlüsse werden von einem eigenen Management geleitet, bei kleineren übernimmt üblicherweise ein Mitgliedsbetrieb das Management. AGZ sind ein Instrument der regionalen Fachkräftesicherung, da sie mit ihrem überbetrieblichen Blick und ihrem integrativen Vorgehen sowohl die Situation der Region, der Betriebe und der Beschäftigten als auch Zielgruppen des Arbeitsmarktes berücksichtigen können.

Wann sollte aus Sicht des Unternehmens ein AGZ gegründet werden?

- **Bedarf an Saisonarbeitskräften**

Der saisonale Bedarf, dessen Deckung in Sektoren wie der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und dem Hotel- und Gaststättengewerbe oft genug gravierende Probleme verursacht, jedoch in der Regel gut planbar ist, stellt die häufigste Ursache zur Gründung eines Arbeitgeberzusammenschlusses dar.

- **Kombinierte Teilzeit**

Bestimmte Tätigkeiten haben einen Rhythmus, der nicht saisonal ist, sondern in kürzeren Zeiträumen variiert. Dies ist besonders im Handel der Fall, aber auch bei Angestellten im Büro und bei Wach- und Reinigungsdiensten. Die Nachfrage der Unternehmen besteht hauptsächlich im Tages- oder Wochenrhythmus.

- **Teilung von Fachkräften**

Der Bedarf nach Fachkräften aller Qualifikationsniveaus stellt einen weiteren Anknüpfungspunkt für AGZs dar. Dieser reicht von Spezialisten in den Bereichen Marketing, neue Technologien und Qualitätsmanagement, die sich der einzelne Betrieb allein nicht leisten kann oder will, bis zu qualifizierten Arbeitern. Oft wird ein solcher Bedarf über externe Dienstleister oder mit Notlösungen (Überstunden, prekären Verträgen) gedeckt. Dies hat direkte Konsequenzen für Kosten, Qualität und Fristen. Über ein kooperatives Personalmanagement im AGZ können kontinuierliche und sichere Lösungen entwickelt werden.

- **Auftragsschwankungen**

Auftragsschwankungen bringen schwer vorhersehbare und unregelmäßige Arbeitsbedarfe mit sich. Dies betrifft am stärksten Handwerk und Industrie. Es ist sehr schwierig, einen Arbeitgeberzusammenschluss über diesen Bedarf in Gang zu bringen, der per Definition kaum planbar und daher risikoreich ist. Bereits bestehende Arbeitgeberzusammenschlüsse können mit diesen gelegentlich anfallenden Arbeiten Unterbrechungen bei anderen Einsätzen füllen.

- **Bedarf an Weiterbildung / Ausbildung**

Viele Unternehmen würden gerne ihre Beschäftigten weiterqualifizieren oder auf neue Anforderungen vorbereiten, jedoch sind externe Bildungsangebote oft zu teuer, fügen sich nicht in die betrieblichen Abläufe oder erfordern zu viel organisatorischen Aufwand. Arbeitgeberzusammenschlüsse unterstützen die Unternehmen dabei, Qualifikationsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und Weiterbildung gemeinsam zu organisieren. Kooperation im AGZ erleichtert auch die betriebliche Erstausbildung.

Arbeitgeberzusammenschlüsse im Unterschied zu Zeitarbeit

Zeitarbeitsfirmen

Zeitarbeitsfirmen stellen bei gelegentlichen Personalausfällen und zusätzlichem Arbeitsanfall kurzfristig Arbeitskräfte zur Verfügung. Sie sind externe Dienstleister und offen für alle Unternehmen. Sie tragen allein das Beschäftigungsrisiko für die zu entleihenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie arbeiten gewinnorientiert.

Arbeitgeberzusammenschlüsse

sind „Unternehmen der Unternehmen“, in denen sich mehrere Betriebe das Beschäftigungsrisiko für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen, die sie gerne an den Betrieb binden wollen, für die sie aber das Beschäftigungsrisiko allein nicht tragen können oder wollen. AGZ sind interne Dienstleister, ihre Personaldienstleistungen beziehen sich ausschließlich auf Mitglieder des jeweiligen Zusammenschlusses:

- AGZ stellen bei saisonalen und anderen regelmäßig wiederkehrenden befristeten Beschäftigungen sowie für spezifische Teilbedarfe zuverlässige und eingearbeitete Arbeitskräfte zur Verfügung.
- In AGZ sind Unternehmen gemeinschaftlich verantwortlich für eine Gruppe von Beschäftigten; sie teilen die Risiken ebenso wie die wirtschaftlichen Vorteile.
- AGZ bieten die personalwirtschaftliche Betreuung einer Unternehmenskooperation mit zwischenbetrieblicher Zusammenarbeit und daraus erwachsenen Synergieeffekten.
- Durch die von den Betrieben garantierten Einsatzzeiten können AGZ kostengünstig arbeiten.
- Einarbeitung, passgenaue Weiterqualifizierungen und regelmäßige Ermittlung des Qualifikationsbedarfs mit den Beschäftigten und den Betrieben werden vom AGZ professionell erledigt.

Das Vorgehen zur Gründung eines AGZ

Die Gründung eines Arbeitgeberzusammenschlusses erfolgt in zwei Phasen: der zu Beginn ergebnisoffenen Voruntersuchung über die Machbarkeit eines AGZ in der ausgewählten Region und der eigentlichen Gründungsphase.

Die Machbarkeitsstudie ist eine Untersuchung

- über den Bedarf an saisonaler und befristeter Beschäftigung in den verschiedenen Branchen einer Region,
- über die Möglichkeit, diesen Bedarf zu Arbeitsplätzen zu kombinieren,
- über die Bereitschaft der Betriebe, sich an einem Zusammenschluss zu beteiligen.

Hat die Machbarkeitsstudie ein positives Ergebnis erbracht, muss entschieden werden:

- welche Rechtsform der AGZ erhalten soll,
- wie der AGZ organisiert werden soll und wer welche Funktion übernimmt,
- welche Verantwortung, finanziellen Belastungen oder Risiken die Mitglieder tragen.
- Sind diese grundsätzlichen Fragen beantwortet, müssen praktische Maßnahmen und Vereinbarungen getroffen werden, um mit der Arbeit des Arbeitgeberzusammenschlusses beginnen zu können.

Das Österreichische AGZ Infozentrum

unterstützt den Erfahrungsaustausch, berät Neugründungen und Interessierte und fungiert als Lobby für die Arbeitgeberzusammenschlüsse.

Das Informationszentrum bietet:

Beratung von AGZ-Initiativen

- Information und Beratung
- Begleitung der Planungs- und Gründungsphase
- Durchführung von Informationsveranstaltungen

Begleitung bestehender AGZ

- Unterstützung bei Qualifikationsbedarfsanalysen und Weiterbildungsplänen
- Unterstützung bei der Ermittlung neuer Aufgabenfelder und Mitgliedsbetriebe
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Kammern, Ämtern, Arbeitsagenturen etc.

Information und Austausch

- Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den AGZ
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für AGZ
- Herausgabe von Arbeits- und Infoblättern sowie Leitfäden
- Erfahrungsaustausch mit AGZ aus Deutschland, Frankreich und Belgien

Kontakt:

ÖAR-Regionalberatung GmbH

Leo Baumfeld, baumfeld@oear.at, +43 664 43 17 302

Mag. Michael Fischer, fischer@oear.at, +43 664 40 45 058

Fichtegasse 2/17, 1010 Wien

Das österreichische Informationszentrum wird vom deutschen Bundesverband der Arbeitgeberzusammenschlüsse Deutschland (BV-AGZ) unterstützt.

Weitere Informationen:

www.arbeitgeberzusammenschluesse.de

Unser Partner ist das tamen Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH in Berlin

www.tamen.de

Mit Unterstützung
der Europäischen Union

